



Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesärztekammer Hessen, Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt a.M.

Dr. med. Mario Scheib
Kettenhofweg 94
60325 Frankfurt

Anerkennung von
Fortbildungsveranstaltungen
Sachbearbeiterin: Frau Erika Glaum

Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt am Main
Tel. Sprechzeit: Mo.+Do. 8-17, Di.+Mi. 8-16, Fr. 8-14 Uhr
Telefon (069) 97 672 550 Telefax (069) 97 672 555
Email: erika.glaum@laekh.de
Internet: www.laekh.de

Ihr Zeichen

(bitte immer angeben)

Datum:

Unser Zeichen:

gle **ANR: 11060214**

12. April 2011

Anerkennung der ärztlichen Fortbildung und Weiterbildung/Ihr Antrag vom 08.04.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, sich an ärztlicher Fort- und Weiterbildung zu beteiligen.

Ihre Veranstaltung wird entsprechend der Fortbildungssatzung der Landesärztekammer Hessen wie folgt anerkannt:

Antrags-Nummer	ANR 11060214 (bei Rückfragen und Zahlungen unbedingt angeben)
Veranstaltungsnummer	2760602011064580000
VNR-Passwort	3pwjcn0
Veranstaltungsthema	Suchtmedizinische Grundversorgung
Veranstaltungstermin	01.06.11-06.06.11
Veranstaltungsort	Campanet
Teilnahmegebühr (Euro)	695,00
Punktzahl	50
Kategorie	H

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung der Punktzahl kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landesärztekammer Hessen, 60488 Frankfurt am Main, Im Vogelsgesang 3, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



ANR: 11060214

I. Teilnehmerliste:

Für jede Fortbildungsveranstaltung hat der Veranstalter ausschließlich die von der Landesärztekammer Hessen ausgestellte Teilnehmerliste zu führen und diese spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung zum EIV der Bundesärztekammer (www.eiv-fobi.de) zum Punktenachweis zu übermitteln.

Ausnahmsweise kann die elektronische Meldung an den Einheitlichen Informationsverteiler auch durch die Kammer erfolgen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) der Veranstalter ist ein Mitglied der Landesärztekammer Hessen
- b) der Veranstalter verwendet die zur Verfügung gestellten codierten Teilnehmerlisten
- c) die Legitimation des Teilnehmers auf der Teilnehmerliste erfolgt durch den EFN-Barcode

II. Teilnahmebescheinigung:

Achten Sie darauf, dass jeder Teilnehmer unbedingt den Barcodeaufkleber in die Teilnehmerliste klebt, da eine Gutschrift der automatisierten Punkte ohne Aufkleber nicht erfolgen kann. Teilnehmer, die ihren Barcode nicht in die Teilnehmerliste eingeklebt haben, sind darauf hinzuweisen, dass sie auf die ihnen ausgehändigten Teilnahmebescheinigungen ihren Barcode mit ihrer EFN in das vorgesehene Feld einkleben und diese Teilnahmebescheinigung bei ihrer Landesärztekammer oder einen anderen zuständigen Stelle einreichen.

Für jede Veranstaltung ist als Anlage eine Muster-Teilnahmebescheinigung beigelegt, die entweder als Original oder als Kopiervorlage zu verwenden ist. Jedem Teilnehmer ist nach der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen.

Beachten Sie, dass Sie die Verpflichtung haben, diese Veranstaltung umgehend zu melden, damit eine Gutschrift der Punkte zeitnah erfolgen kann. Anderenfalls machen Sie sich möglicherweise wegen verspäteter Meldungen schadensersatzpflichtig. Nähere Informationen zur Meldung an den EIV finden Sie unter www.eiv-fobi.de

III. Bearbeitungsgebühren :

Nach der Kostensatzung der Landesärztekammer Hessen ist eine Gebühr von 55,00 Euro pro Veranstaltungstag fällig. Wir belasten das von Ihnen angegebene Konto für diese Veranstaltung mit 330,00 Euro (6 Veranstaltungstag(e) à 55,00 Euro)

Für weitere Veranstaltungen (auch Teilveranstaltungen), stellen Sie bitte hierfür jeweils einen neuen Online-Antrag

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Erika Glaum
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesärztekammer Hessen, Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt a.M.

TCHR Siegmar Schmidt
Kettenhofweg 94
60325 Frankfurt

Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Sachbearbeiterin: Frau Erika Glaum

Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt am Main
Tel. Sprechzeit: Mo.+Do. 8-17, Di.+Mi. 8-16, Fr. 8-14 Uhr
Telefon (069) 97 672 550 Telefax (069) 97 672 555
Email: erika.glaum@laekh.de
Internet: www.laekh.de

Ihr Zeichen

(bitte immer angeben)

Datum:

Unser Zeichen:

gle **ANR: 11060214**

12. April 2011

Gebührenbescheid

ANR: 11060214

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der derzeit gültigen Kostensatzung der Landesärztekammer Hessen wird folgender
Gebührenbescheid erlassen:

Für die Anerkennung der Veranstaltung "Suchtmedizinische Grundversorgung" vom 01.06.11-06.06.11 in
Campanet unter der Leitung von Herrn Dr. med. Mario Scheib berechnen wir Ihnen
Bearbeitungsgebühren in Höhe von 55,00 Euro pro Veranstaltungstag.

Wir belasten das von Ihnen angegebene Konto für diese Veranstaltung mit insgesamt 330,00 Euro
(6 Veranstaltungstag(e) à 55,00 Euro)

Die Zahlung erfolgt gemäß der uns erteilten Einzugsermächtigung (Konto 22111540 , BLZ 50092200
Volksbank Main-Taunus -alt-, TCHR Siegmar Schmidt).

Die Landesärztekammer Hessen ist von der Umsatzsteuerpflicht befreit.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen den Bescheid der Bearbeitungsgebühren kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landesärztekammer
Hessen, 60488 Frankfurt am Main, Im Vogelsgesang 3, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der
Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Erika Glaum
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.